

Aktenzeichen

Verfasser

Schenkelberg,  
Martin

Beratung

Datum

Stadtrat

05.05.2020

öffentlich

Betreff

**Gemeindeverfassungssatzung (GVfS);**

**a) Beratung über weitere Bürgermeister/innen (Art. 35 Abs. 1 GO)**

- rechtliche Stellung (§ 3 Abs. 2)

- Anzahl (§ 3 Abs. 1)

**b) Beratung über weitere Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 S. 2 GO)**

**c) Beratung über Art, Umfang und Besetzung der Ausschüsse des StR sowie der Beschlussgremien der Zweckverbände, Kommunalunternehmen, GmbH's und sonstigen Gremien, an denen die Stadt Ansbach beteiligt ist**

- Ausschussgröße (§ 4 Abs. 5)

- nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (§ 6 bzw. § 7 Ziffer 1 GeschOStR)

**d) Zusammenlegung von Umweltausschuss und Verkerausschuss; Antrag Bündnis 90/Die Grünen v. 16.04.2020**

**e) Soziales Ansbach - Bildung eines Sozialausschusses und -beirates (Antrag OLA v. 24.4.2020)**

**f) Sonstige Änderungswünsche der Fraktionen/Gruppen**

**g) Satzungsbeschluss über die Neufassung der GVfS rückwirkend zum 01.05.2020**

## Sachverhalt:

### **ZU TOP 4 g):**

#### **Satzungsbeschluss über die Neufassung der GVfS rückwirkend zum 1.5.2020**

Nach Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) können die Gemeinden zur Regelung ihrer Angelegenheiten Satzungen erlassen. Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 06.05.2014 eine Gemeindeverfassungssatzung (GVfS) gegeben. Da am 15.03.2020 die Neuwahl des Stadtrats und am 29.03.2020 die Neuwahl des Oberbürgermeisters erfolgt sind, schlägt die Stadtverwaltung vor, für die am 01.05.2020 beginnende neue Amtsperiode einen neuen Satzungsbeschluss zu fassen.

Die Stadtverwaltung hat die bisherige GVfS überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Sprachliche Berücksichtigung der Wahl eines männlichen Oberbürgermeisters,
- Zusammenlegung von Bau- und Werkausschuss (vgl. § 4 Abs. 1 lit. b),
- Zusammenlegung von Umwelt- und Verkerausschuss (vgl. § 4 Abs. 1 lit. d),
- Vertretungskompetenz nach Dienstalder (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 1).

Gelb hervorgehoben sind die Regelungen, die der Stadtrat in seiner konstituierenden ggf. gesondert thematisieren möchte:

- Anzahl der Ausschussmitglieder (vgl. § 4 Abs. 5),

- Wahlverfahren für die Vertretung in Zweckverbänden und sonstigen Gremien (vgl. § 6),
- Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters (vgl. § 8 Abs. 4)
- Entschädigung der weiteren Bürgermeister (vgl. § 8 Abs. 4),
- Entschädigung der weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters (vgl. § 8 Abs. 5).

Die durch die Stadtverwaltung gegenüber der bisherigen GVfS vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind den aus der **Anlage** ersichtlichen Anmerkungen zu entnehmen. Die GVfS soll in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 Satz 2 GO rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft treten.

Eine nähere Begründung kann in der Sitzung gegebenenfalls mündlich erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gemeindeverfassungssatzung.

### **Anlagen:**

- Anlage zu TOP 4 c)
- Anlage zu TOP 4 d)
- Anlage zu TOP 4 e)
- Anlage zu TOP 4 g)